

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2019-110

öffentlich

Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2013

Einreicher: Bürgermeister	12.09.2019
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
30.09.2019	Rechnungsprüfungsausschuss	Anw.: 6 Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 1
10.10.2019	Hauptausschuss	Anw.: 7 Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 2
23.10.2019	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 25 Ja: 21 Nein: 0 Enth.: 4

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Hauptverwaltungsbeamten gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes vom 14. August 2019, Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 zu erteilen.

at. Hofeld

Andreas Hofeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wurde am 28.11.2012 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde mit BV-2012-168 beschlossen. Der Ergebnishaushalt wurde mit ordentlichen Erträgen auf 27.285.250 EUR und mit ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 27.112.500 EUR festgesetzt. Mithin ein planmäßiger Überschuss in Höhe von 172.750 EUR.

Im Ergebnis der Mittelbewirtschaftung konnten die geplanten Erträge vereinnahmt und die geplanten Aufwendungen eingehalten bzw. minimiert werden.

Der Jahresabschluss 2013 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster geprüft.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und bildet eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Finsterwalde.

Das RPA empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nach § 104 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013 zu beschließen. Das RPA schlägt der Stadtverordnetenversammlung im Ergebnis der Prüfung die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2013 (§ 82 Abs. 4 BbfKVerf) vor.